

# Reif für das 21. Jahrhundert?

## Kritische Anfragen an die aktuelle Reform der Grundordnung

10. Symposium der Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht der Universität Tübingen

Stuttgart 30. Sept. 2022

Bruno Schrage


Dipl. Theologe, Dipl. Caritaswissenschaftler

# Bewahrungstendenz – neue Grundordnung

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

1. Vorbemerkungen
  2. Warum hat die katholische Kirche in Deutschland ein eigenes Arbeitsrecht? Ein unerforschtes Thema!
  3. Das kirchliche Selbstverständnis der Sendung der Kirche - wo ist das gewinnende Narrativ?
  4. Kirchenzugehörigkeit als Minimalidentifikation – von einem ungeklärten Loyalitäts- bzw. Identifikationsbegriff
  5. Auf der Suche nach einer Kirche, die sich was zutraut!
  6. Der Diskurs zwischen beruflicher Tätigkeit und christlichem Organisationsethos als Schlüssel für eine gewinnende zukunftsfähige Selbstbestimmung der Kirche in der pluralen Gesellschaft
  7. Die Kirche kennt den Streik, kann Konsens und braucht die Gewerkschaften - ein Ausblick auf das kollektive Arbeitsrecht (eigener Vortrag!)
  8. Ist das kirchliche Arbeitsrecht reif für das 21. Jahrhundert?
-



 Das Bild kann nicht angezeigt werden.





SCHON GEWUSST?

**Bei der Caritas zählt Profession,  
nicht Konfession: Rund  
700.000 Menschen  
arbeiten bei der Caritas.**


[www.caritas.de/jobs](http://www.caritas.de/jobs)



caritas

## These1

Die katholischen Bischöfe haben keine Vorstellung, wie die kirchliche Grundordnung (GrO) in ihren eigenen Verwaltungen, Diensten und Einrichtungen praktisch realisiert werden soll.

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

Die katholische Kirche Deutschlands muss die mit der Grundordnung verbundene Schuldgeschichte aktiv aufarbeiten.

## These 2

Das kirchliche Arbeitsrecht als deutsches Sonderphänomen ist keine theologische Größe, sondern ein zeitgeschichtlicher Reflex der deutschen Kirchen auf gesellschaftlich-politische Herausforderungen.

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.



## Back to the roots – eine sozial verstörende Bewegung!

### Christliches Selbstverständnis

„Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll der Sklave aller sein“ (Mk 10,43f.)

„Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28 )


s. Samariter-Gleichnis - der „Ungläubige“

s. Bergpredigt mit Seligpreisungen - Ausgegrenzten

s. Weltgerichtsrede – was Du der/dem geringsten Schwester / Bruder getan hast

s. Frage „Was willst du, dass ich für dich tun soll?“ – Heilung blinder Bartimäus

usw.

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

## These 3

Der Versuch, als Kirche über die Setzung von Moral ihr Profil in der pluralen Gesellschaft zu schärfen, führt ins Abseits.



Das Bild kann nicht angezeigt werden.

## These 4

Der Begriff der „Sendung der Kirche“ verlangt nach einer inhaltlichen Ausgestaltung, für die sich Menschen begeistern lassen.

▪

# Die Profilfele ?

**Marketingfrage: Was unterscheidet uns?**

**ATTRAKTIVE  
GRUPPE ?**

**Identität durch Exklusivität – Konkurrenzdenken – Marktmacht – Be- bzw. Abwertungstendenz**

*Othering* bedeutet also, sich mit anderen zu vergleichen, sich von ihnen abzuheben und zu distanzieren, wobei die Vorstellung existiert, dass Menschen und Gesellschaften sich durch deren Lebensform, Kultur oder andere Merkmale von der eigenen sozialen Gruppe erheblich unterscheiden.

(Othering - Wikipedia 24.8.2022)

**Frage:**

**Wollen wir ein konfessionelles Profil bewahren oder ein christliches Selbstverständnis weiterentwickeln?**


## Profil

## ≠ Selbstverständnis

Exklusiv	Inklusiv
Konkurrenz	Interessiert - offen
Vormachtstellung	Suchend im Network
Marktdenken	Lernend im Diskurs
Be-/Abwertung der Anderen	Selbstbestimmung
Vorgaben durch die Organisation	Vernunftargument folgend
Bekenntnis(-gemeinschaft) - Zugehörigkeit	religiös suchend – Bindung durch (christliche) Ideale
folgt der kath. Sittenlehre / Applikationsgewissen	lebt, was verstanden wurde / Autonome Moral


**Kirche – sakraler Ort im gegenüber zur Welt**  
**Konfessionelle Mitgliedschaftslogik**

**Kirche - als christliche Praxis in der Welt**  
**Teil der Sympatisanthenbewegung Jesus v. Nazareth**

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

## These 5

Die alte Statik der GrO trägt nicht mehr –  
Kollektive Identifikation gelingt in pluralen  
Gesellschaften nur durch das vernunftbezogene  
Argument in Diskursräumen.

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.


Wer nimmt die inhaltliche Bestimmung vor und entscheidet, was denn „kirchenfeindliches Verhalten“ bzw. „ein öffentliches Eintreten gegen tragende Grundsätze der Katholischen Kirche“ meint?

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

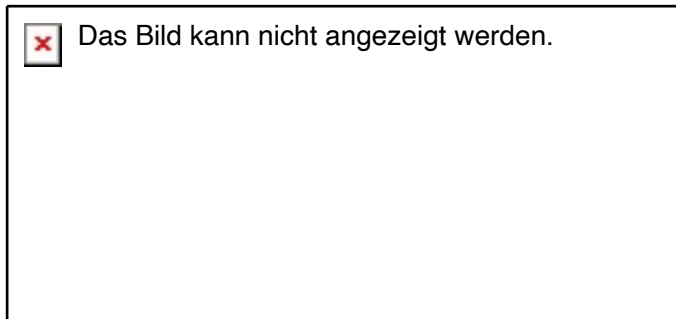
„Mit der Vertragsunterzeichnung bringen die Bewerberinnen und Bewerber zum Ausdruck, dass sie die Ziele und Werte der kirchlichen Einrichtung ausdrücklich anerkennen.“ (GrO)

## These 6

Mitgliedschaft in der katholischen Kirche als Minimalidentifikation – die GrO führt nicht aus, was sie von katholischen Mitarbeitenden erwartet.

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.





Substanzieller Kirchenbegriff	funktionaler Kirchenbegriff
Göttliches-Numinöses-Sakrales	diakonisch-soziale Handeln
Ekklesial-sakramentale Verbundenheit	gemeinsame sozial-caritative Ideale
Taufe	Reich Gottes
Gläubige	Sympathisant*innen
Religiöse Bindung durch göttliche Erfahrung	Bindung durch sinnhaftes Handeln auf Basis religiöser Überzeugungen

**Kirche – sakraler Ort** (im gegenüber zur Welt)  
**Konfessionelle Mitgliedschaftslogik**

**Kirche - als christliche Praxis in der Welt**  
**Teil der Sympatisanthenbewegung Jesus v. Nazareth**

Wer „aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, wird nicht angestellt“ (Art. 6 Abs. 5 GrO-Entwurf)

In der GrO führt der Austritt aus der katholischen Kirche in der Regel zu einer „Beendigung des der Beschäftigung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.“ (Art. 7 Abs. 4 GrO-Entwurf).

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

„Der Kirchenaustritt berührt die persönliche Eignung des am Sendungsauftrag teilhabenden Mitarbeitenden unmittelbar und in besonders starker Form. Wer aus der katholischen Kirche austritt, wendet sich ostentativ von der Kirche als Institution ab und durchtrennt die Nabelschnur zur Bekenntnisgemeinschaft. Damit verstößt der Mitarbeitende gegen das Gebot der Mindestidentifikation mit der katholischen Kirche, das unerlässliche Voraussetzung für jede Anstellung im kirchlichen Dienst ist.“


Entwurf der Erläuterung der Dt. Bischöfe zum kirchlichen Dienst, 27.5.2022, Nr. 4, S.18.

Loyalität (Bindung)	Art der Bindung
Legalistisch-formale Loyalität	Kirchenmitgliedschaft
Materiale Loyalität	Bindung an Inhalte u. normative Überzeugungen
Reflexive Loyalität	auf Basis gemeinsamer Werte wird kritisch reflektiert

Thorsten Moos, Loyalität. Perspektiven individueller Verpflichtungen in der Diakonie, S. 186-199: Ders. (Hg.), Diakonische Kultur. Begriff, Forschungsperspektiven, Praxis, Stuttgart 2018. hier S.197f.

„Übertragen auf die Diakonie bedeutet reflexive Loyalität die Bereitschaft des Einzelnen, sich am Kommunikationsraum „Kirche“ und insbesondere an der Suche danach zu beteiligen, wie das Helfen in einem christlichen Unternehmen angemessen zu gestalten sei.“

(Thorsten Moos)

 Das Bild kann nicht angezeigt werden.

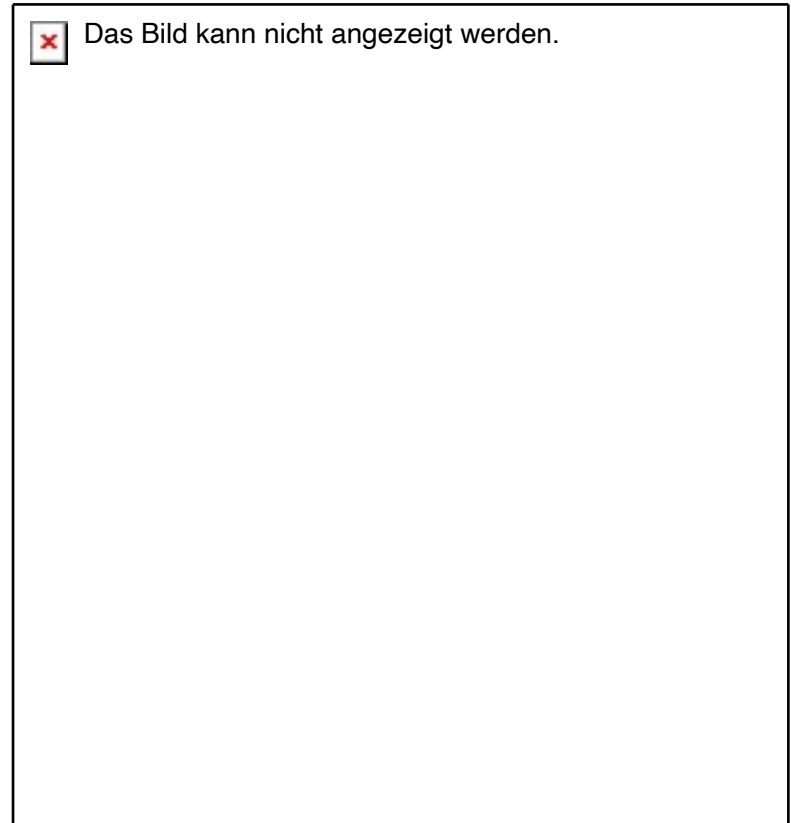
## These 7

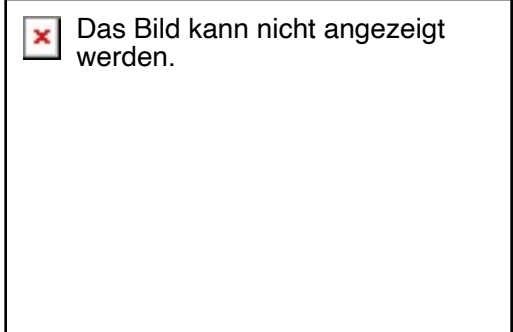
Arbeiten bei der Kirche und ihrer Caritas sollte als Chance für eine positive Erfahrung von der Idee der christlichen Weltgestaltung verstanden werden.

Statt alter Mitgliederlogik braucht es eine Prozesslogik des Bindungswachstums.

## These 8

Erst der Diskurs von christlich geprägter Professionalität (Ethos der Berufe der Kirche u. ihrer Caritas) mit dem kirchlichem Organisationsethos vermittelt Mitarbeitenden die Sinnhaftigkeit ein Teil des kirchlichen Auftrags (mission, engl.) zu werden.



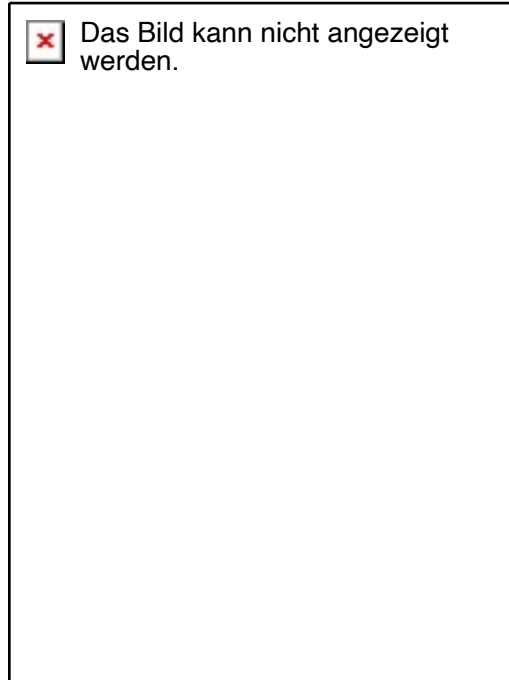


## Der EuGH hat den Weg gewiesen!

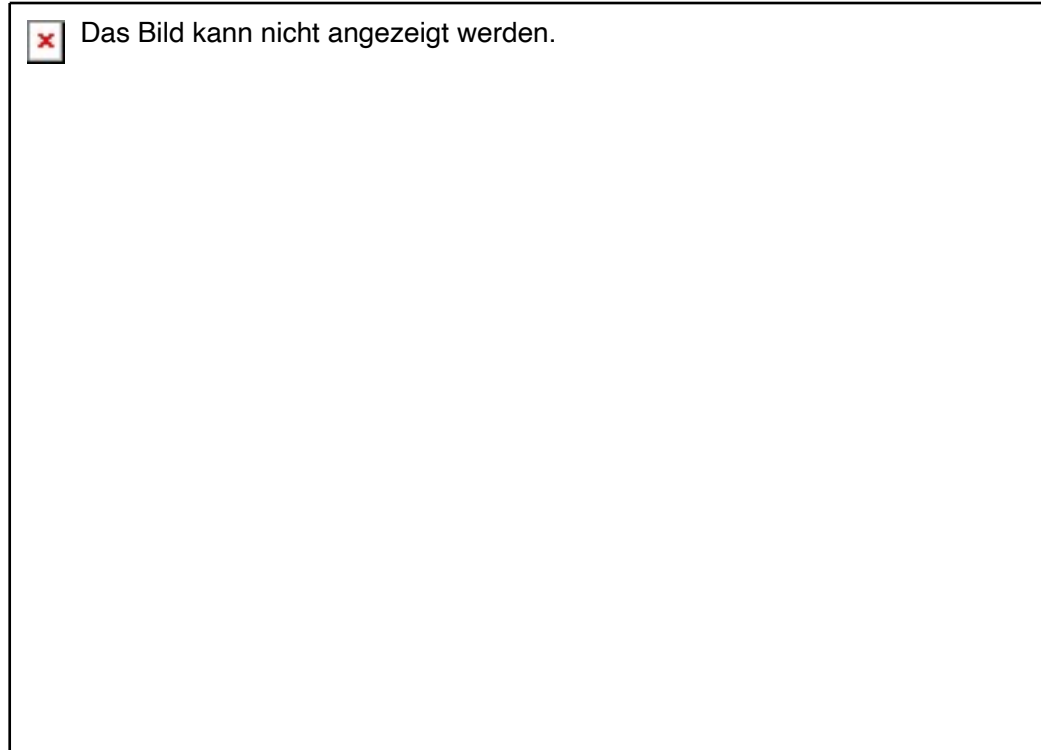
Von der Evangelischen wie Katholischen Kirche wird erwartet „nach der Art der betreffenden **Tätigkeiten** oder den vorgesehenen Umständen ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte **berufliche Anforderung angesichts des Ethos dieser Kirche oder Organisation**“ darzulegen. Urt. v. 17.4.2018, Egenberger, C-414/16, ECLI:EU:C:2018:257.



## Ist das kirchliche Arbeitsrecht reif für das 21. Jahrhundert.?



**Fragen Sie die 700.000  
beruflichen und ebenso vielen  
ehrenamtlichen Mitarbeitenden,  
ob sie ein spezifisches  
kirchliches Arbeitsrecht im  
21. Jahrhundert benötigen?**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen: [www.caritas-pastoral.de](http://www.caritas-pastoral.de)